LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21766**

14.10.2026

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Tarifbindung stärken geht anders – das Tarifentgeltsicherungsgesetz ist ein Gesetz, in dem Ausnahmen die Regel sind

zu „**Gesetz zur Sicherung von Tarifentgelten bei öffentlichen Vergaben in Nordrhein-Westfalen (Tarifentgeltsicherungsgesetz – TESG)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/19004

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/21576

I. Ausgangslage

Die Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen ist seit Jahren im Sinkflug. 2017 arbeiteten noch 62 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tarifgebunden.[1] 2024 waren es nur noch knapp über die Hälfte (51%) der Beschäftigten in NRW.[2] Sinkende Tarifbindung bedeutet nicht nur schlechtere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, sondern auch Verluste für den Staat und die Sozialversicherungen. Nach Berechnungen des DGB ergaben sich allein 2024 4,7 Milliarden Euro Verluste bei der Einkommenssteuer und 8 Milliarden Euro Verluste bei den Sozialversicherungen in NRW wegen mangelnder Tarifbindung.[3]

Doch nicht nur die Auswirkungen fehlender Tarifbindung wären Anlass genug ein funktionierendes Tariftreuegesetz vorzulegen, auch die EU gibt mit der Mindestlohnrichtlinie vor, dass bei weniger als 80 % Tarifbindung Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Tarifbindung zu steigern. Von diesem Wert ist Nordrhein-Westfalen weit entfernt. Andere Länder wie das Saarland sind deutlich weiter als NRW und haben neue Tariftreuegesetze aufgelegt. Das Land hat eine große Steuerungs- und Marktmacht, dies wird im Gesetzentwurf auch hervorgehoben: „Der Staat verfügt mit einem erheblichen Vergabevolumen über eine große Marktmacht und hat ein enormes Steuerungspotenzial, das er für die von ihm präferierten wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele einsetzen kann. Im Übrigen ist er dafür verantwortlich, dass die ihm zufließenden Steuermittel verantwortungsbewusst eingesetzt werden.“[4] Die schwarz-grüne Landesregierung hat mit dem Tarifentgeltsicherungsgesetz einen lang angekündigten

[1] https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-08850
[2] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/03/PD25_109_623.html
[3] https://nrw.dgb.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/dgb-nrw-nordrhein-westfalen-entgehen-238-milliarden-euro-pro-jahr-durch-tarifflucht/
[4] Drucksache 18/19004

Datum des Originals: 14.10.2026/Ausgegeben: 14.10.2026

Gesetzentwurf vorgelegt. Das darin beschriebene Steuerungspotenzial, die Marktmacht und die Verantwortung werden mit diesem Gesetzentwurf jedoch nicht genutzt. Der Gesetzentwurf bleibt weit hinter den Erwartungen zurück, weil Ausnahmen die Regel sind.

Die Anhörung zum TESG am 13. Juli 2026 hat gezeigt, dass die Kritik am Gesetzentwurf groß ist und der Mehrwert des Gesetzes gering sein dürfte. Der eigentliche Grund für den Gesetzentwurf, die Tarifbindung zu stärken, wird laut Sachverständigen mit diesem Gesetzentwurf nicht erfüllt werden. Die strengen Tariftreuevorgaben des Gesetzentwurfes gelten nach Berechnungen des WSI nur für 6,25 % aller Vergaben des Landes, und damit nur für wenige Großaufträge. Ausnahmen für einzelne Branchen und hohe Schwellenwerte sowie die Herausnahme der Kommunen bewirken, dass die allermeisten Vergaben überhaupt nicht unter das Tarifentgeltsicherungsgesetz fallen. Unklar war einigen Sachverständigen auch, weshalb Lieferleistungen ausgenommen und die Schwellenwerte bei Bauleistungen sogar höher als im Bund angesetzt wurden. Damit begeht NRW einen nicht nachvollziehbaren Sonderweg. Mehrere Sachverständigen betonten in der Anhörung, dass unverständlich ist, warum die nordrhein-westfälische Landesregierung sich nicht an den Gesetzentwürfen anderer Länder und deren Erfahrung orientiert hat. Handwerk NRW betonte, dass Niedersachsen beispielsweise in Sachen Bürokratieaufwuchs ein viel minimalinvasiveres Gesetz erlassen hat. Auch die Ausklammerung der Kommunen sei ein Sonderweg, den außer NRW nur Thüringen noch beschreite, betonte das WSI. Als Leerstelle im Gesetz wurden in der Anhörung auch die fehlenden Individualansprüche hervorgehoben sowie fehlende unmissverständlich benannte Sanktionen. Auch bei den Kontrollen des Gesetzes wurde bemängelt, dass unklar ist welche Anlässe Kontrollen auslösen.

Fakt ist, dass die Tarifbindung in NRW gesteigert werden muss. Dieses Ziel hat auch der Gesetzentwurf des Landes. Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat jedoch unmissverständlich gezeigt, dass der Gesetzentwurf dringend angepasst werden, wenn das Ziel, die Tarifbindung zu steigern, erreicht werden soll.

II. Feststellung

Der Landtag stellt fest:

- Die Anhörung hat bestätigt, dass der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf am Ziel die Tarifbindung in NRW zu steigern, vorbei geht.
- Die Ausnahmen und hohen Schwellenwerte sind nach Aussagen mehrerer Sachverständiger insbesondere auch im Vergleich zu gesetzlichen Lösungen im Bund und in anderen Ländern nicht nachvollziehbar.
- Die Ausklammerung der Kommunen führt dazu, dass die meisten Vergaben in NRW überhaupt nicht vom Gesetzentwurf betroffen sind und ein bürokratischer Flickenteppich für Unternehmen entsteht.
- Der Gesetzentwurf Leerstellen bei klar formulierten Sanktionen, den Kontrollanlässen und den Individualansprüchen hat.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Schwellenwerte auf 25.000 € für Dienstleistungsaufträge und auf 50.000 € für Bauaufträge abzusenken, um die Reichweite und Wirksamkeit des Gesetzes spürbar zu erhöhen.

- die Beschränkung auf einzelne Branchen aufzuheben oder alternativ zumindest eine Öffnungsklausel vorzusehen, damit weitere Branchen in den Anwendungsbereich aufgenommen werden können.
- die kommunalen Vergaben miteinzubeziehen.
- Individualansprüche im Gesetz vorzusehen.
- wirksame Kontrollen vorzusehen, die auch stichprobenartig und im Betrieb stattfinden können.
- klare Sanktionen im Gesetz zu verankern, beispielsweise Vertragsstrafen sowie den zeitweisen Ausschluss von Vergabeverfahren bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapeinat
Lena Teschlade
Thorsten Klute

und Fraktion